

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0025

**Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen)**

---

### **Beschluss Nr. 0121**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. im Jahr 2015 insgesamt 13 Schulen freiwillig an dem Projekt EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen) teilgenommen haben:
    - Adolf-Reichwein-Schule
    - Friedrich-Ebert-Schule
    - Friedrich-List-Schule
    - Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
    - Helen-Keller-Schule
    - IGS Jawlensky
    - IGS Kastelstraße
    - Johann-Hinrich-Wichern-Schule
    - Konrad-Duden-Schule
    - Louise-Schroeder-Schule
    - Schulze-Delitzsch-Schule
    - Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
    - Wilhelm-Leuschner-Schule
  - 1.2. ab dem Jahr 2016 drei weitere Schulen (Fluxusschule, Freiherr-v.-Stein-Schule, Gutenberg-schule) an dem Projekt EmMi teilnehmen.
  - 1.3. jede der vorgenannten Schulen zu Beginn der Teilnahme am Projekt eine Mitmachprämie i. H. v. 250,00 EURO erhielt. Dieser Betrag wird bei weiteren teilnehmenden Schulen ab dem Jahr 2015 bei der Berechnung der Einsparprämie grundsätzlich nicht mehr in Abzug gebracht, um mehr Schulen zur Teilnahme an dem Projekt zu motivieren.
  - 1.4. insgesamt bei den seit 2015 teilnehmenden Schulen ein Einsparungsbetrag von 45.215,76 EURO im Energiebereich (Strom, Wärme, Wasser) erzielt werden konnte.
  - 1.5. die erwirtschafteten Einsparungen den Schulbudgets entsprechend dem Beschluss Nr. 0033 vom 03. März 2016 zugerechnet wird.
  - 1.6. alle teilnehmenden Schulen, gemäß o.g. Beschluss, bei einer Minimierung der Energiekosten seit dem Jahr 2015 einen maximalen Betrag von 10.000 € erhalten.
  - 1.7. bei den teilnehmenden Schulen ab dem Jahr 2011 die Basiswerte im Jahr 2016 angepasst wurden.

- 1.8. ab dem Jahr 2016 eine Synchronisation aller Basiswerte bei den ab dem Jahr 2011 teilnehmenden Schulen erfolgte. Es werden hierbei die Durchschnittswerte aus den Jahren 2012-2014 beachtet.
2. Bei höheren Einsparungen von mind. 10 % gegenüber dem Basiswert kann eine teilnehmende Schule einen höheren Auszahlungsbetrag erhalten, wenn dies durch ein besonderes Engagement der Schulgemeinde erreicht wurde. Dieser zusätzlicher Betrag wird in einer Einzelfallentscheidung durch V/40 festgelegt, darf jedoch 10.000 € nicht überschreiten.
3. Bei einem Mehrverbrauch von mindestens 10 % gegenüber dem Basiswert werden die Schulen verpflichtet mitzuteilen, welche Gründe für den Mehrverbrauch vermutet werden. Sind die Erläuterungen nicht stichhaltig oder erfolgte die Mittelverwendung der Mitmachprämie nicht zweckentsprechend, wird die Mitmachprämie im Folgejahr vom Schulbudget einbehalten.
4. Sofern Veränderungen in den Schulen baulicher, technischer oder nutzungsbedingter Art erfolgen, und damit energetische Wirkungen einhergehen, wird V/40 ermächtigt, entsprechende Korrekturen der Basiswerte vorzunehmen.
5. Im Jahr 2018 erfolgt eine neue Basiswertermittlung. Bei allen teilnehmenden Schulen, der Jahre 2011-2016, werden dann die Durchschnittswerte der Jahre 2014-2016 berücksichtigt
6. Das Energiesparmodell EmMi wird erneut allen öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgestellt und bei den interessierten Schulen eingeführt. Die Teilnahme der Schulen an dem Modell kann weiterhin nur freiwillig erfolgen.
7. Es erfolgten bereits erste Gespräche mit der ESWE Versorgungs AG bezüglich einer Kooperation im Strombereich. Um weitere Einsparungen im Energiebereich zu erzielen, soll zunächst das stadtweite Konzept des Hochbauamtes abgewartet werden. Sollte dieses Konzept nicht bis zum 4. Quartal des Jahres 2016 vorliegen, wird V/40 beauftragt, die Kooperationsgespräche mit der ESWE Versorgungs AG wieder auf zu nehmen.
8. Für die Umsetzung des Energiesparmodells EmMi entstehen dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten.
9. Der Magistrat (Dezernat V/40) berichtet zum 31.07.2017 über die erreichten Energie- und Kosteneinsparungen im Jahr 2016 sowie über die durchgeführten Maßnahmen.
10. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die in der Sitzungsvorlage benannten erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Projekt weiterführen zu können.
11. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 16.08.2016 BP 0541)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Belz  
Vorsitzender